Vereinbarung
zur vorübergehenden Belieferung mit Strom

SWK Stadtwerke Kaiserslautern
Versorgungs-AG
Bismarckstraße 14
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631 8001-4247
Telefax: 0631 8001-4242

Eingangsdatum: _____

1

Anschlussstelle:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Flurstück:

Geschäftspartnernr.:

Gesamtanschlusswert: kW

Netzform der Verbraucheranlage ☐ TN ☐ TT

2

Der Anschlussnehmer (AN) erkennt an:

Die voran aufgeführte elektrische Anlage ist unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Bestimmungen von Behörden, Berufsverbänden, des VDE – Verband der Elektrotechnik, Informationstechnik e.V., bzw. die Abkürzungsform: „VDE“ und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB des VDEW) sowie sonstiger besonderer Vorschriften der SWK errichtet, fertiggestellt und geprüft. Die Anlage kann gemäß § 14 NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden.

Im Übrigen gelten folgende Bedingungen:

Die der SWK durch Anmeldung, Ausführung und Entfernung der vorübergehenden Anlage entstehenden Kosten sind in jedem Falle vom Anschlussnehmer zu tragen, gleichgültig, ob die Anlage in Betrieb genommen wird oder nicht.

Alle von der SWK eingebauten Materialien und Geräte bleiben deren Eigentum, falls nichts anderes vereinbart wird. Der Anschlussnehmer haftet für alle Schäden, die an den eingebauten Geräten entstehen bis zur Rücknahme durch die SWK.

Zunächst erfolgt die Erstellung eines vorübergehenden Anschlusses, da die für einen endgültigen Anschluss notwendigen Voraussetzungen noch nicht vorliegen.

Mir/uns ist bekannt, dass über diesen vorübergehenden Anschluss elektrische Arbeit höchstens bis zum oben genannten Gesamtanschlusswert entnommen werden darf.

Der Anschlussnehmer ist für den von der Zähleinrichtung dokumentierten Stromverbrauch kostenpflichtig. Die Versorgung erfolgt zu den allgemeinen Preisen des Grundversorgers.

Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass der vorübergehende Anschluss abgebaut wird, sobald die Voraussetzungen für die Herstellung des endgültigen Anschlusses geschaffen sind. Dieser ist rechtzeitig anzumelden. Die Kosten für den endgültigen Hausanschluss werden getrennt in Rechnung gestellt. Falls die Materialien, Geräte und insbesondere Zähler nicht durch Mitarbeiter der SWK selbst ausgebaut werden, sind diese ausschließlich bei SWK in der Karcherstraße 28 abzugeben.

Die vorliegende Vereinbarung kann jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Die Kosten für den vorübergehenden Anschluss werden dem Anschlussnehmer berechnet. Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben.

3

Anschlussnehmer:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Telefon

4

Ausführender Installateur (Konzessionsträger)

Name

Telefon

Straße, PLZ, Ort

Datum, Stempel, Unterschrift des Installateurs

Konzession ausgestellt von

Nr. im Installationsverzeichnis

Grundstückseigentümer (falls nicht mit AN identisch)

Name, Vorname, Geburtsdatum

Telefon

Straße, PLZ, Ort

Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers

Datum, Unterschrift SWK